



Gemeindeverwaltung AMEL

VERÖFFENTLICHUNG

Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith: Abänderung

In Anwendung von Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 bringt der Bürgermeister der Gemeinde AMEL hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass die Abänderung der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith am 22.10.2024 einstimmig durch den Gemeinderat verabschiedet wurde und dass diese Verordnung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Amel, den 23.10.2024



Der Bürgermeister

WIESEMES E.